

B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg,
für das Gebiet "Krambecksche Koppel"

Änderungsbereiche: a) östlich Straße Mühlenflögel
Flur 6, Flurstücke 48/12, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21
b) südlich Straße Mühlenkoppel
Flur 6, Flurstücke 48/30 bis 48/37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat am 26.01.1993 eine 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die vorstehend näher bezeichneten Grundstücke (s. beigefügten Übersichtsplan).

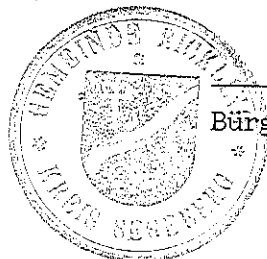
Diese 2. Änderung ersetzt FD-Festsetzungen durch geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 28° - 40°. Für die Flurstücke 48/30 und 48/31, die bereits in der 1. Änderung eine Dachneigung von 25° erhielten, wird die Dachneigung ebenfalls mit 28° - 40° festgesetzt. Gleichzeitig wird für alle Grundstücke die Hauptfirstrichtung festgesetzt.

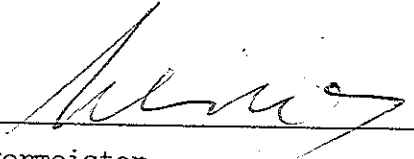
Mit dieser Änderung soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Wohnraum entsprochen werden.

Für die festgesetzten Häuser mit Flachdach ist kein Käuferpotential mehr zu finden.

Die festgesetzte Dachneigung ermöglicht den Ausbau des Dachgeschosses, ohne daß zusätzlich Grund und Boden in Anspruch genommen werden muß.

Rickling, den 11.10.93




Bürgermeister